

II-6404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5907/7-4-88

2988 IAB
1989 -01- 24
zu 3114 J

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Gugerbauer und Genossen vom 13. Dezember
1988, Nr. 3114/J-NR/88, "Kommissionsgebühren
bei Lenkerberechtigungsprüfungen"

Ihre Fragen

"Aus welchen Gründen ist der Einzahlungsabschnitt über die
Entrichtung der Kommissionsgebühr bei Lenkerprüfungen der
Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zu übersenden bzw.
vorzulegen und wird in den Akt aufgenommen?"

"Warum darf der Prüfling den Einzahlungsabschnitt nicht als
Buchhaltungsunterlage behalten?"

"Warum verrechnet die Bezirkshauptmannschaft eine zusätzliche
Gebühr, wenn der Prüfling eine Bestätigung über die erfolgte
Einzahlung verlangt?"

"Sind Sie mit dem Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft Gries-
kirchen in gegenständlicher Sachlage einverstanden?"

"Welche Schritte werden Sie unternehmen, um gegenständlichen
Mißstand zu ändern?"

darf ich wie folgt beantworten:

Laut Darstellung des Amtes der Oberösterreichischen Landes-
regierung hat sich der von Ihnen geschilderte Vorfall wie
folgt zugetragen:

- 2 -

Im Sommer 1988 wurde bei der zuständigen Sachbearbeiterin um Ausfolgung eines Zahlungsabschnittes über die Kommissionsgebühr ersucht. Diese teilte daraufhin mit, daß es üblich sei, den Zahlungsabschnitt zum Akt zu nehmen, denn in bestimmten Zeitabschnitten erfolge durch Gebührenprüfer eine Kontrolle der richtigen Einhebung der zu entrichtenden Gebühren. Es wurde aber angeboten, auf Kosten des Amtes bzw. auf Privatkosten eine Photokopie anzufertigen. Dies wurde allerdings abgelehnt. Genauere Angaben konnten von der Sachbearbeiterin nicht mehr gemacht werden.

Ich habe aber Ihre Anfrage zum Anlaß genommen, um die zuständige Fachsektion meines Ministeriums anzuweisen, mit dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung diesbezüglich umgehend Kontakt aufzunehmen. Die beanstandete Vorgangsweise der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, welche in einer möglichst einfachen Kontrolle des Zahlungseinganges begründet war, wurde bereits abgestellt.

Wien, am 23. Jänner 1989

Der Bundesminister

